

## Niederschrift

über die 32. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Mittwoch, den 26.08.2020, um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer

Ausschussmitglieder

Armin Barg	
Bernd Karl Bornewasser	Vertreter für Cedric Ziel
Beate Bötte	
Dietmar Busch	Vertreter für Saskia Burgmann
Rolf Ebbinghaus	Vertreter für Petra Ebbinghaus
Werner Grimm	
Carmen Hallek	
Thomas Klee	Vertreter für Heide Nahrgang
Arnold Müller	
Paas, Niels	Vertreter für Petra Pfeiffer
Rainer Röhlig	
Rolf Schäfer	
Gerd Uellenberg	
Antje von der Mühlen	

Beratende Mitglieder

Tim Fischer  
Käthe Hentzschel  
Bärbel Lippelt

von der Verwaltung

Jörn Ferner  
Regina Hildebrandt  
Burkhard Klein  
Sebastian Krone  
Niklas Lajewski  
Wolfgang Scholl  
Verena Vieg  
Simon Woywod

Schriftführerin

Nicole Kind

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Saskia Burgmann  
Petra Ebbinghaus  
Heide Nahrgang  
Petra Pfeiffer  
Cedric Ziel

## Gäste

Alexander Bethke, Stadt + Handel  
Jan Eichenauer, Stadt + Handel

## Tagesordnung:

## (Öffentlicher Teil)

- |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |              |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1.   | Vorstellung des Citymanagements Radevormwald sowie Bericht über die Erfahrungen und Arbeitsergebnisse der ersten sechs Monate                                                                                                                                                                                                                                                                        | IV/0716/2020 |
| 2.   | 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohngebiet Karthausen –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |              |
| 2.1. | 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohngebiet Karthausen –<br><i>hier:</i> Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB                                                                                                                                               | IV/0742/2020 |
| 2.2. | 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohngebiet Karthausen –<br><i>hier:</i> Abwägung und Beschluss über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.04.2019 eingegangene Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis                                                                                 | BV/0904/2020 |
| 2.3. | 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohngebiet Karthausen –<br><i>hier:</i> Abwägung und Beschluss über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.04.2019 eingegangene Stellungnahme des LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege sowie über die am 10.07.2019 eingegangene Stellungnahme des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland | BV/0905/2020 |
| 2.4. | 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohngebiet Karthausen –<br><i>hier:</i> Abwägung und Beschluss über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.04.2019 eingegangene Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen                                                                                                               | BV/0906/2020 |
| 2.5. | 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohngebiet Karthausen –<br><i>hier:</i> Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit am 27.04.2019 eingegangene private Stellungnahme A sowie über die Anregungen hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung der am 30.04.2019 eingegangenen privaten Stellungnahme B                                        | BV/0907/2020 |

- |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |              |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 2.6. | 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohngebiet Karthausen –<br><u>hier:</u> Erläuterung des Planentwurfes und dessen Begründung, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 43. FNP-Änderung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB | BV/0908/2020 |
| 3.   | Bebauungsplan Nr. 17, 4. Änderung; Nordstadt I, Lupenraum Nord<br><u>hier:</u> Erläuterung der Planinhalte, Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)                                                                              | BV/0903/2020 |
| 4.   | Integriertes Handlungskonzept Innenstadt II - Ausschreibung eines Projektmanagements                                                                                                                                                                                                                                                              | BV/0879/2020 |
| 5.   | Ökologische Aufwertung des Schulhofes an der GGS Wupper (InHK Wupperorte)                                                                                                                                                                                                                                                                         | BV/0894/2020 |
| 6.   | Ökologische Aufwertung der Wupperorte - Ausgestaltung Erlebbarkeit der Wupper(aue) (InHK Wupperorte)                                                                                                                                                                                                                                              | BV/0895/2020 |
| 7.   | Zwischenbericht des Klimaschutzmanagers                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | IV/0739/2020 |
| 8.   | Mitteilungen und Fragen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |              |

Der Ausschussvorsitzende, Herr Fischer, eröffnet die Sitzung um 17 Uhr und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt alle Anwesenden und bittet die Gäste, sich in die ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen, um eine Nachverfolgung im Falle einer Covid-19-Infektion bei einem Anwesenden gewährleisten zu können.

Anschließend weist Herr Fischer auf eine Anfrage der AL hin, die im nichtöffentlichen Teil behandelt wird. Herr Ebbinghaus bittet darum, zumindest einen Teil der Fragen im öffentlichen Teil der Sitzung zu klären. Herr Ferner verweist auf den nichtöffentlichen Teil.

Anschließend wird Herr Tim Fischer (RUA) als neues Ausschussmitglied nach § 58 Abs. 2 i. v. m. § 67 GO NRW eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

### **(Öffentlicher Teil)**

#### **1. Vorstellung des Citymanagements Radevormwald sowie Bericht über die Erfahrungen und Arbeitsergebnisse der ersten sechs Monate** **IV/0716/2020**

---

Herr Fischer begrüßt Herrn Bethke und Herrn Eichenauer von Stadt + Handel, das Citymanagement-Team für Radevormwald. Nachdem beide sich kurz vorgestellt haben, geben sie anhand einer Power-Point-Präsentation einen Überblick über das bisher Umgesetzte sowie einen Ausblick auf die kommenden Schwerpunkte ihrer Arbeit. Eingangs weisen sie darauf hin, dass durch die Coronakrise einige Veranstaltungen, die geplant waren, nicht stattfinden konnten. Hierdurch seien jedoch Aufgaben des klassischen Citymanagements in den Vordergrund gerückt. Auf die Inhalte der Präsentation, die der Online-Version dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, wird verwiesen. Im Anschluss an den Vortrag beantworten Herr Bethke und Herr Eichenauer Fragen aus dem Gremium

Auf Nachfrage von Herrn Müller erläutert Herr Eichenauer, dass in der Datenbank der Leerstände, die erstellt wurde, auch Informationen zur Qualität der Gebäudesubstanz hinterlegt wurden. Für die Möglichkeit der Weitervermietung spiele es eine Rolle, in welchem baulichen Zustand die Ladenlokale sich befinden. Eine solche Datenerfassung sei auch Voraussetzung für die Bewerbung für das vorher vorgestellte „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020“. Hierfür müsse abgeschätzt werden, wieviel Prozent der leerstehenden Ladenlokale man mithilfe dieses Programms vermieten könne. Hierzu gelte es auch, die Bereitschaft der Eigentümer zu erfragen, ihre Ladenlokale gegen einen verminderten Mietzins zu vermieten. Herr Eichenauer stellt klar, dass der Fördersatz von 90 % sich lediglich auf die Miete beziehe und nicht für die Kosten von möglicherweise erforderlichen Umbau- und Renovierungsarbeiten.

Herr Ebbinghaus möchte wissen, von welchem Betrag an Fördermitteln man ausgehen könne. Herr Eichenauer legt dar, dass es keine Gleichverteilung unter den Städten geben werde, sondern, dass die Fördergelder projektbezogen verteilt werden. Der Förderzeitraum beträgt zwei Jahre.

Zudem fragt Herr Ebbinghaus, inwieweit sich das Citymanagement mit dem Entwurf des Einzelhandelskonzepts auseinandergesetzt habe. Herr Bethke gibt an, dass er das derzeit gültige Einzelhandelskonzept kenne. Die Verwaltung sagt zu, dem Citymanagement den neuen Entwurf zukommen zu lassen.

Auf Herrn Bornewassers Rückfrage wird konkretisiert, dass die Miete für ein Ladenlokal auf mindestens 70 % der Altmiete reduziert werden muss. Zu diesem Mietzins würde dann die Stadt das Objekt anmieten und könne es weitervermieten. 90 % der Miete würden dann erstattet.

Herr Eichenauer sagt auf Anregung von Herrn Barg zu, zu prüfen, ob das Thema Staffelmiete ein mögliches Modell im Rahmen der Vermietung wäre. Er weist in diesem Zusammenhang aber auch darauf hin, dass die Höhe der Miete alleine nicht der einzige Grund ist, weshalb Ladenlokale leer stehen.

Nachdem der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen ist, stellt Herr Müller einen Antrag zur Geschäftsordnung und möchte wissen, warum die Fragen der AL, die als Tischvorlage ausliegen, komplett im nicht-öffentlichen Teil behandelt werden. Herr Klein erklärt, dass dies erforderlich ist, da ein Antragsverfahren anhängig ist, dass derzeit bearbeitet wird.

## **2. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet Karthausen**

---

Bevor der Ausschuss in die Beratung zur 43. Flächennutzungsplanänderung einsteigt, weist Herr Fischer darauf hin, dass Gegenstand der heutigen Beratung ausschließlich die Flächennutzungsplanänderung auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ist. Detailfragen der Bebauung wie Geschosshöhen, Schallschutz und Entwässerung werden auf Ebene des Bebauungsplans geklärt.

### **2.1. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohngebiet Karthausen – hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB** **IV/0742/2020**

---

Herr Krone gibt unter Verweis auf die der Vorlage beigefügte Übersicht einen Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen. Über die Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten wird unter den nachfolgenden Tagesordnungspunkten beraten und abgestimmt. Herr Krone weist darauf hin, dass einige der Stellungnahmen zugleich auf die Flächennutzungsplanänderung und auf den Bebauungsplan eingehen, da die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zeitgleich erfolgte. Daher werden einige der vorgebrachten Argumente erst im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgewogen.

Zum Sachstand der durch das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege geforderten qualifizierten Prospektion berichtet Herr Krone, dass diese mit Zustimmung der Bezirksregierung und des LVR auf die verbindliche Bauleitplanung – also auf die Bebauungsplanebene – verlegt wurde. Eine Fachfirma wurde mit der Prospektion beauftragt. Die erste Feldbegehung wird nach Erteilung der Grabungsgenehmigung durch die Obere Denkmalbehörde erfolgen.

Herr Barg merkt an, dass die Stellungnahme Nr. 6 der Übersichtsliste (Oberbergischer Kreis, Der Landrat) seiner Auffassung nach Bedenken darlegt. Hierauf erläutert Herr Krone, dass zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung der Umweltbericht sowie die Artenschutzprüfung noch nicht vorlagen. Diese wurden in der Zwischenzeit erstellt und werden in der Offenlage und zur erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beigefügt.

Auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus gibt Herr Klein an, dass die Beauftragung der Prospektion durch die Stadt Radevormwald erfolgt ist, die auch die Kosten zu tragen hat: Diese belaufen sich für die erste Überprüfung, aus der sich weitere Prüfschritte ergeben, auf ca. 5.000,-- EUR.

Herr Bornwasser merkt an, dass die Grünen sich im Vorfeld gegen die Flächennutzungsplanänderung ausgesprochen haben und sie daher ihre Zustimmung nur für solche Entscheidungen geben werden, die eine weitere Versiegelung vermeiden bzw. zum Artenschutz beitragen.

**2.2. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohngebiet Karthausen –** **BV/0904/2020**  
**hier: Abwägung und Beschluss über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.04.2019 eingegangene Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis**

---

Herr Krone erklärt, dass die beiden großen Kritikpunkte der Arbeitsgemeinschaften der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis der fehlende Wohnraumbedarf sowie das mögliche Vorkommen relevanter Arten sind. In diesem Zusammenhang geht er noch einmal auf die in der Beschlussvorlage benannten Gründe zur Schaffung neuen Wohnraums wie die Wohnraumbedarfsanalyse der empirica ag aus dem Jahr 2018 (30 bis 50 Wohneinheiten pro Jahr bis 2030) sowie die geänderten Wohnansprüche vieler Haushalte ein. Zudem verweist er auf ca. 190 Interessenten für ein Grundstück in Karthausen.

Zum Artenschutz führt Herr Krone aus, dass das Umweltbüro Essen in der Artenschutzprüfung Stufe 1 und 2 zu dem Ergebnis kommt, dass artenschutzrechtliche Belange der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht entgegenstehen.

In Hinblick auf den diagnostizierten Wohnraumbedarf von 30 bis 50 Wohneinheiten merkt Herr Ebbinghaus an, dass eine Studie Hinweise darauf gebe, dass im ländlichen Bereich zu viel gebaut werde. Die AL werde – auch unabhängig von den ökologischen Gesichtspunkten – den Beschlussvorlagen zur FNP-Änderung nicht zustimmen.

Herr Barg bezieht sich auf die Argumentation der Verwaltung, dass der vorhandene Wohnraum den heutigen Ansprüchen an das Wohnen in Bezug auf Qualität und Grundrisszuschnitte etc. nicht gerecht werde. Er weist darauf hin, dass das Bauen auf freiem Feld und das gleichzeitige Verkommenlassen des renovierungsbedürftigen Bestands Radevormwald nicht attraktiver mache. Auch Frau Hentzschel regt an, den Schwerpunkt auf die Sanierung älterer Gebäude zu legen und weist auf Fördermöglichkeiten für solche Maßnahmen hin. In diesem Zusammenhang weist Herr Klein darauf hin, dass die Stadt keinen Zugriff auf solche Gebäude habe. Zudem betont er, dass etwa 170 geplante Wohneinheiten im Baugebiet Karthausen 190 Anfragen gegenüber stehen.

Herr Grimm weist darauf hin, dass auch in Remscheid in der Vergangenheit zu wenig gebaut wurde.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Bedenken und Anregungen der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis nicht zu folgen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	10 (6 x CDU, 1 x pro Deutschland, 2 x SPD, 1 x FDP)
	Nein-Stimmen	4 (1 x Bündnis 90/Die Grünen, 1 x AL, 2 x UWG)
	Enthaltungen	1 x SPD

**2.3. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohngebiet Karthausen –** **BV/0905/2020**  
**hier: Abwägung und Beschluss über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.04.2019 eingegangene Stellungnahme des LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege sowie über die am 10.07.2019 eingegangene Stellungnahme des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland**

Wie Herr Krone erläutert, soll unter Berücksichtigung der Anregung des LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege sowie des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland ein 15 m breiter Grünstreifen entlang der L81 in die Plandarstellung der 43. FNP-Änderung aufgenommen werden. Hiermit wird den Bedenken Rechnung getragen, dass bei heranrückender Bebauung die ehemalige Einzellage denkmalgeschützten Hofstelle Karthausen erkennbar bleiben soll. Mit diesen 15 m bleibe man zwar unter dem skizzierten, nicht vermaßten Vorschlag des LVR, aber unter Hinzurechnung der Straße und möglicher Gärten, die auf Bebauungsplanebene vorgesehen werden können, vergrößert sich der Abstand noch. Insofern soll den Anregungen nur teilweise gefolgt werden.

Herr Paas möchte wissen, ob durch den Grünstreifen die Schaffung eines Fahrradweges in diesem Bereich ausgeschlossen wird. Herr Fischer und Herr Krone erläutern, dass die Lage des Rad- und Fußweges im Rahmen des Bebauungsplan festgelegt wird.

Herr Bornewasser hält den geplanten Grünstreifen für zu schmal. Dies sieht Herr Ebbinghaus ebenfalls so. An dieser Stelle werde das Grundproblem deutlich: Es gehe vorrangig um die Sanierung des städtischen Haushalts. Herr Bornewasser möchte wissen, wieviel Bauland durch den Grünstreifen wegfallen würde. Hierauf gibt Herr Krone an, dass dies bei einem 15 m breiten Streifen etwa 0,5 ha Bauland wären.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Anregungen des LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege sowie des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland teilweise zu folgen, indem ein ca. 15 m breiter Grünstreifen am westlichen Rand des Geltungsbereiches entlang der L 81 in die Plandarstellung der 43. FNP-Änderung übernommen wird.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	9 (6 x CDU, 1 x pro Deutschland, 1 x SPD,
	Nein-Stimmen	5 (1 x Bündnis 90/Die Grünen, 1 x AL, 2 x UWG, 1 x SPD)
	Enthaltungen	1 x SPD

**2.4. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohngebiet Karthausen –** **BV/0906/2020**  
**hier: Abwägung und Beschluss über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.04.2019 eingegangene Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen**

---

Aufgrund der grundsätzlichen Bedenken der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen gegen die Inanspruchnahme von 11 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche erläutert Herr Krone, dass die Stadt Radevormwald in den letzten Jahren und Jahrzehnten einige innerstädtische Brachflächen wie z. B. Herbeck – Mundorf und Oberm Kümpel revitalisiert hat. Es stehen nun nicht mehr viele Reserveflächen dieser Art zur Verfügung, so dass nun ein neues Baugebiet am Stadtrand geplant wird. Die einzige in Frage kommende Fläche in Nadelsiepen ist aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht verfügbar. Vor Einleitung des Bauleitplanverfahrens wurde seitens der Bezirksregierung Köln bestätigt, dass sich die Schaffung von Wohnbaufläche an dieser Stelle an die Ziele der Raumplanung anpasst. Daher wird seitens der Verwaltung empfohlen, den Bedenken der Landwirtschaftskammer nicht zu folgen.

Herr Müller merkt an, dass Nadelsiepen durchaus zur Verfügung stand. Hierauf erwidert Herr Klein, dass nicht alle Eigentümer verkaufsbereit waren bzw. sind. Herr Ebbinghaus gibt an, dass seines Wissens eine Verkaufsbereitschaft bestehe und man die rund 7 ha hätte nutzen können.

Zudem bittet Herr Müller um nähere Informationen zu den auf Seite 2 der Beschlussvorlage genannten 6,5 ha. Herr Krone erläutert, dass dies die Ersatzfläche für den Landwirt ist, dem die Fläche in Karthausen entzogen wurde. *Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich hierbei um eine städtische Fläche in Grafweg.*

Anschließend wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Bedenken der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Inanspruchnahme einer ca. 11 ha großen Acker- und Grünlandfläche für Wohnflächen nicht zu folgen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	10 (6 x CDU, 1 x pro Deutschland, 2 x SPD, 1 x FDP)
	Nein-Stimmen	4 (2 x UWG, 1 x AL, 1 x Bündnis90/Die Grünen)
	Enthaltungen	1 (1 x SPD)

**2.5. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohngebiet Karthausen –** **BV/0907/2020**  
**hier: Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit am 27.04.2019 eingegangene private Stellungnahme A sowie über die Anregungen hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung der am 30.04.2019 eingegangenen privaten Stellungnahme B**

---

Durch Herrn Krone wird zusammengefasst, dass in der privaten Stellungnahme A gefordert wird, jede weitere Planung zu stoppen bis weitere Untersuchungen zum Artenschutz durchgeführt wurden. Auch in der privaten Stellungnahme B werden Bedenken hinsichtlich des Schadens für die Natur- und Tierwelt geäußert bzw. man spricht sich grundsätzlich gegen den Flächenfraß aus.

Inzwischen wurden die Artenschutzprüfungen Stufe 1 und 2 erstellt und der Umweltbericht erarbeitet. Hieraus ergeben sich keine Bedenken gegen die geplante Flächennutzungsplanänderung. Hinsichtlich des Flächenfraßes wird auf die Ausführungen zu TOP 2.4 verwiesen.

Über den Beschlussvorschlag wird wie folgt abgestimmt.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Bedenken aus der privaten Stellungnahme A sowie den Bedenken hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung aus der privaten Stellungnahme B nicht zu folgen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	11 (6 x CDU, 1 x pro Deutschland, 3 x SPD, 1 x FDP)
	Nein-Stimmen	2 (1 x Bündnis 90/Die Grünen, 1 x AL)
	Enthaltungen	2 x UWG

- 
- 2.6. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohngebiet Karthausen –** **BV/0908/2020**  
**hier: Erläuterung des Planentwurfes und dessen Begründung, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 43. FNP-Änderung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**
- 

Herr Fischer lässt über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt den Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohngebiet Karthausen – gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	11 (6 x CDU, 1 x pro Deutschland, 3 x SPD, 1 x FDP)
	Nein-Stimmen	4 (2 x UWG, 1 x Bündnis 90/Die Grünen, 1 x AL)
	Enthaltungen	keine

- 
- 3. Bebauungsplan Nr. 17, 4. Änderung; Nordstadt I, Lupenraum Nord** **BV/0903/2020**  
**hier: Erläuterung der Planinhalte, Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)**
-

Frau Vieg legt anhand der Anlage 1 zur Beschlussvorlage die wesentlichen Änderungen der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 dar. Durch die Änderungen sollen im Wesentlichen die Erweiterungspläne des LifeNess, als auch die Neuausrichtung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde auf dem Grundstück des derzeitigen Gemeindezentrums Wartburghaus planungsrechtlich begleitet werden. Im Einzelnen sind dies Folgende:

- Die am Punkt 1 aktuell als Sondergebiet dargestellte Fläche des Wartburghauses wird als allgemeines Wohngebiet festgesetzt, da dort zukünftig neben kirchlichen Nutzungen insbesondere Wohnnutzung etabliert werden soll, die aktuell planungsrechtlich unzulässig ist.

Zudem wird das dort bestehende Baufenster geringfügig in Richtung der Telegrafienstraße erweitert, um zukünftig auch eine an die Umgebung angepasste, straßenbegleitende Bebauung zu ermöglichen; die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, also zur generellen baulichen Ausnutzung des Grundstücks, bleiben jedoch unverändert

- Die Punkte 2 und 3 betreffen das LifeNess; hier verbleibt die gesamte Fläche als Sondergebiet; das Gebiet wird jedoch nicht mehr in die damals geplanten verschiedenen Nutzungszonen unterteilt, da diese nicht der tatsächlichen Nutzungssituation entsprechen. Es wird als ein gesamtes Sondergebiet mit dem Nutzungszweck „Bade-, Freizeit- und Erholungszentrum“ festgesetzt.

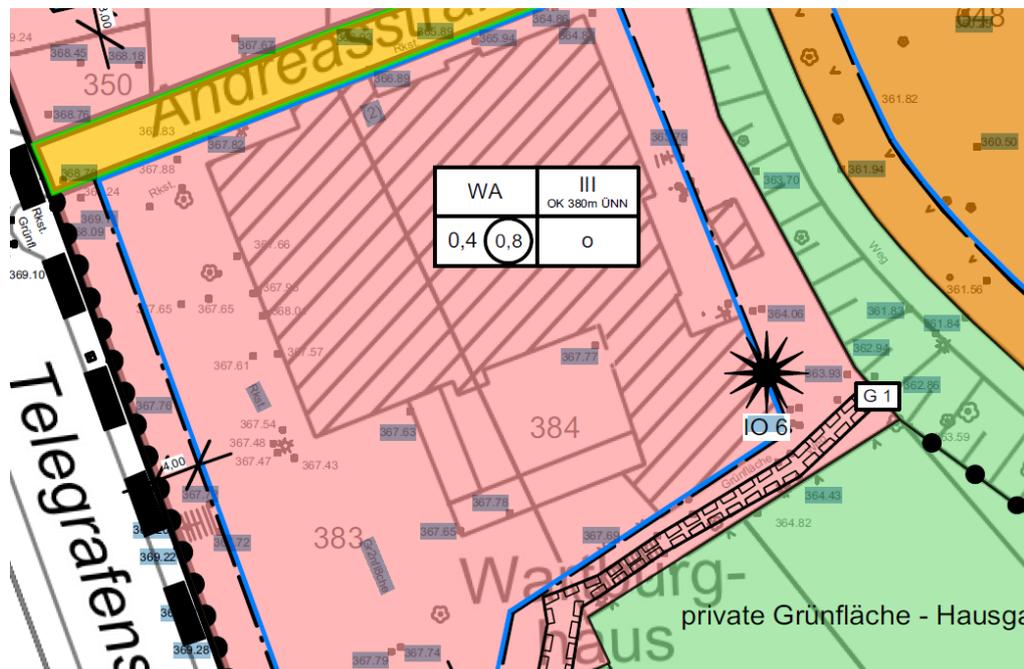
Zudem ist im Norden beim dargestellten Punkt 3 der Anbau eines Lernschwimmbeckens und eines Umkleide- und Duschbereichs geplant, der aktuell aufgrund der dargestellten Baugrenzen planungsrechtlich unzulässig wäre; daher wird durch die 4. Änderung das Baufenster des Sondergebiets im Norden bis an die öffentliche Grünfläche erweitert.

- Auf der ebenfalls als Sondergebiet festgesetzten Parkplatzfläche des LifeNess bei Punkt 4 mit dem Nutzungszweck „Stellplätze/Parkhaus“ waren öffentliche Stellplätze bisher nur ausnahmsweise zulässig; durch die 4. Änderung sollen diese auch allgemein zugelassen werden, um ggf. bei Bedarf die Möglichkeit einer Erweiterung des bestehenden Parkplatzes durch den Bau einer Parkpalette für öffentliche Stellplätze wahrnehmen zu können.
- Bei Punkt 5 wird die Baugrenze und die Wohngebietsfläche im hinteren Bereich der Hohenfuhrstraße geringfügig in Richtung der privaten Grünflächen erweitert, um eine bessere bauliche Ausnutzung der innenstadtnahen Grundstücke zu ermöglichen.
- Die Änderung bei Punkt 6 beinhaltet durch die geringfügige Erhöhung der Vollgeschosse sowie der Geschossflächenzahl eine Anpassung an den vorhandenen Bestand.

Zum Bebauungsplanentwurf, der die v. g. Änderungen beinhaltet, wurde eine Begründung erarbeitet, die der Beschlussvorlage als Anlage 6 beigefügt worden ist; ein Umweltbericht wird im weiteren Verfahren noch ergänzt.

Herr Barg möchte wissen, welche Geschoszahl für das Grundstück für den Bereich des Wartburghauses gilt und ob hier höher als im Bestand gebaut werden darf. Daraufhin legt Frau Vieg dar, dass sich die Festsetzungen zur baulichen Ausnutzung in diesem Bereich

nicht geändert haben. Neben einer Dreigeschossigkeit ist eine bestimmte Höhe über Normalnull festgesetzt (siehe Ausschnitt aus dem Plandokument).



Herr Barg und Herr Müller äußern Bedenken, dass ein Neubau höher als die übrigen Bestandsgebäude werden könnte, falls das Gelände angeschüttet wird. Herr Krone erläutert, dass durch die Festsetzung einer Maximalhöhe über Normalnull die Gesamthöhe des Gebäudes reglementiert werde. Es könne sein, dass durch eine solche Festsetzung die maximal im Bebauungsplan festgesetzte Geschossigkeit nicht ausgenutzt werden kann. Herr Klein ergänzt, dass Normalnull eine feststehende Höhe ist, die jeder Vermesser nutzt. *Anmerkung der Verwaltung: Mit der Höhenangabe NN hat man eine Höhe, die sich immer auf die gleiche Bezugsebene bezieht, um Höhen miteinander vergleichen zu können.*

*In der Anlage 2 (siehe Online-Version der Niederschrift) sind die Firsthöhen der Bebauung rund um die Fläche des Wartburghauses in m üNN dargestellt. Daraus wird ersichtlich, dass sich die Festsetzung der max. zulässigen Höhe bei 380,0 m ü NN auf der Fläche der Evangelisch-Lutherischen Kirche an der Umgebungsbebauung orientiert. Daher wird eine neue Bebauung nicht über die Umgebungsbebauung herausragen.*

*Zur besseren Veranschaulichung zeigt Anlage 3 (siehe Online-Version der Niederschrift) zusätzlich in einer schematischen Darstellung beispielhaft einen Querschnitt Telegrafensstraße/Wartburghaus mit den jeweiligen Firsthöhen in m üNN. Entlang der Telegrafensstraße wäre auf dem kirchlichen Grundstück demnach eine Bebauung mit einer absoluten Höhe von ca. 12 m zulässig. Diese würde jedoch aufgrund der tieferen Lage im Vergleich zur Straße die Umgebungsbebauung trotzdem nicht übersteigen. Eine Aufschüttung der Fläche würde dementsprechend zu einer niedrigeren absoluten Höhe führen, da die maximale Höhe von 380,0 m üNN nicht überschritten werden darf. Neben der festgesetzten max. Höhe wird die Höhenentwicklung auf den Flächen der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde ebenfalls durch die max. zulässigen drei Vollgeschosse eingeschränkt.*

*Der Neubau an der Ecke Telegrafensstraße / Kaiserstraße erreicht im Vergleich mit seinem First eine Höhe von 384,6 m üNN (absolute Höhe: 13,6 m).*

Auf Nachfrage von Herrn Bornwasser erläutert Frau Vieg, dass im Bereich des LifeNess bestimmte Nutzungen in Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17 im Jahr 2007 angedacht waren, die nicht aber umgesetzt wurden. Zudem legt sie dar, dass für Gewerbebetriebe im Plangebiet ein einfacher Bestandsschutz besteht, da dieser vor der Festsetzung WA entstanden sind.

Als Herr Ebbinghaus und Herr Barg erneut auf die Bezugshöhe NN zu sprechen kommen, und die Frage aufkommt, ob ein Neubau auf dem Grundstück der Kirche solche Ausmaße wie das Gebäude an Knippings Ecke ausweisen werde, verweist Herr Fischer auf die Unterlagen, die hierzu der Niederschrift beigelegt werden und merkt an, dass über die Höhen im weiteren Verfahren noch diskutiert werden könne. Frau Vieg stellt abschließend klar, dass nun zunächst über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgestimmt wird.

Sodann wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	14 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 1 x pro Deutschland, 2 x UWG, 1 x Bündnis 90/Die Grünen)
	Nein-Stimmen	keine
	Enthaltungen	1 x AL

---

**4. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt II - BV/0879/2020  
Ausschreibung eines Projektmanagements**

---

Auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus erläutert Herr Klein, dass es für den Neuordnungsbereich Ost (Busbahnhof) keinen Interessenten mehr gebe, mit dem städtebauliche Entwicklungen umgesetzt werden können. Daher habe man sich in Absprache mit der Bezirksregierung dazu entschlossen, anstelle des Umsetzungsmanagements ein Projektmanagement zu installieren, um die förderrechtlichen Dinge abzudecken, wie beispielsweise die Abrechnung mit der Bezirksregierung. Herr Ebbinghaus schlägt daher vor, im Beschluss das Wort „Projektmanagement“ durch „Fördermittelmanagement“ zu ersetzen. Auf Anraten von Herrn Klein wird aus förderrechtlichen Gründen die Formulierung „Fördermittelmanagement/Projektmanagement“ gewählt.

Es wird wie folgt abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Fördermittelmanagement/Projektmanagement für das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt II auszuschreiben.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen	einstimmig
-----------------------------	------------	------------

Herr Barg war bei der Abstimmung nicht anwesend.

---

**5. Ökologische Aufwertung des Schulhofes an der GGS Wupper (InHK Wupperorte) BV/0894/2020**

---

Nachdem Herr Klein die Vorlage kurz erläutert hat, gibt Herr Bornwasser zu bedenken, dass alle ökologischen Aktionen immer davon abhängen, wer sich um deren Umsetzung kümmert. Er schlägt daher vor, die Ökologische Station Oberberg mit ins Boot zu holen. Die Verwaltung nimmt den Hinweis für die spätere Umsetzung mit. Dann wird der folgende Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprojekt „Ökologische Aufwertung Schulhof Grundschule – Erlebnisschulhof Grundschule GGS Wupper“ gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben, zu vergeben und baulich umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**6.           Ökologische Aufwertung der Wupperorte -           BV/0895/2020  
Ausgestaltung Erlebarkeit der Wupper(aue) (InHK  
Wupperorte)**

---

Herr Klein und Frau Hoffmann erläutern auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus, dass die Flächen der Wupperaue im Privatbesitz sind und die Eigentümer bereits per E-Mail ihre Zustimmung zu der Maßnahme gegeben haben. Die Fläche wird zurzeit durch den Bürgerverein gepflegt und soll so angelegt werden, dass sie leicht zu pflegen ist. Herr Barg signalisiert die grundsätzliche Bereitschaft des Bürgervereins, die Arbeiten weiter zu übernehmen soweit dem Verein dies möglich ist. Herr Klein versichert, dass für die Pflege eine Lösung gefunden werde. Zudem weist er darauf hin, dass das Thema Radwegenetz über die Regionale 2025 abgewickelt werde. Daher sei dieses ökologische Projekt entstanden, um die Förderung nicht zu verlieren, denn diese verlange u. a. die Umsetzung ökologischer Gesichtspunkte.

Auf Nachfrage von Herr Müller, was unter einer wassergebundenen Decke im Bereich des Fußwegs zu verstehen ist, erläutert Frau Hildebrandt, dass der Weg so hergerichtet werde, dass er auch beispielsweise mit Kinderwagen befahren werden kann. Hierzu werden nur Materialien eingebaut, die eine Versickerungsfähigkeit gewährleisten. Herr Bornwasser merkt an, dass auch eine solche Decke irgendwann verdichte. Zudem bittet er um Prüfung, ob anstelle eines Rasens auch eine bunte Wiese in Frage komme, die die nur zweimal im Jahr gemäht werden müsse und gleichzeitig Insekten und Kleintieren als Lebensraum diene. *Anmerkung der Verwaltung: Die Planung sieht tatsächlich vor, dass statt einer Rasenfläche Sträucher, Wildgräser und halbschattenverträgliche Kräuter gepflanzt werden. Dann muss nur noch ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden.*

Herr Schäfer spricht sich für die Aufwertung der Fläche aus.

Frau Hoffmann erläutert auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus, dass das Plateau außerhalb des FFH-Gebiet gebaut werde und lediglich eine Terrasse darstelle und kein großes Bauwerk werde.

Der Ausschuss fasst sodann den folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprojekt „Ökologische Aufwertung der Wupperorte – Ausgestaltung Erlebarkeit der Wupper(aue)“ gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben, zu vergeben und baulich umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **7. Zwischenbericht des Klimaschutzmanagers**

**IV/0739/2020**

---

Herr Lajewski gibt nach einem Jahr seiner Tätigkeit bei der Stadt Radevormwald den folgenden Zwischenbericht:

Mit der Einstellung des Klimaschutzmanagers im September 2019, gibt es eine zentrale Anlaufstelle in Radevormwald zur Koordinierung aller relevanten Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes. Wesentliche Arbeitsgrundlage ist die Umsetzung der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2018. Neben den dort beschriebenen Maßnahmen geht es im Wesentlichen um das Initiieren von Prozessen und Projekten für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung. Dies umfasst die Vernetzung und Einbringung bei verschiedenen Themen innerhalb der Verwaltung, die Kommunikation mit Bürgern, mit externen Dienstleistern, sowie die regionale Vernetzung mit anderen Klimaschutzmanagern in der Region.

Im ersten Jahr des Klimaschutzmanagements wurden verschiedenste Maßnahmen in Angriff genommen, bzw. stehen für das kommende Jahr auf der Agenda. Für eine übersichtliche Darstellung erfolgt die Unterteilung in Adressaten.

### **a) Verwaltung**

- In Zusammenarbeit mit der Gebäudewirtschaft (GW) soll langfristig ein systematisches Energiemanagement zur digitalen Erfassung, Analyse und Maßnahmenplanung aufgebaut werden. Aktuell befinden wir uns in der Informationsphase und Orientierungsphase. Die EnergieagenturNRW ist unterstützend bei der Aufbauphase beteiligt. In Abhängigkeit der personellen und zeitlichen Kapazitäten sollen Anfang kommenden Jahres die ersten Schritte erfolgen.
- Im Juni konnte erstmalig ein Teil unserer gebäudeverantwortlichen Hausmeister an einer Schulung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes zum Thema „Energieeffizienz“ teilnehmen.
- Für die Grundschule Wupper soll langfristig ein energetisches Konzept durch Inanspruchnahme von Bundesmitteln für Energieberatungen erstellt werden.
- Im Rahmen der nachhaltigen Mobilität sollen für innerstädtische Dienstfahrten zwei Fahrräder für die Beschäftigten zur Verfügung stehen. In der Vorplanungsphase befinden sich abschließbare Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder am Rathaus. Hier gibt es aktuell Gespräche zwischen Bürgermeister, Hauptamt und Mitarbeitern.
- Die städtische Homepage ist im Bereich Klimaschutz aktualisiert worden. Des Weiteren werden regelmäßig Hinweise darauf veröffentlicht. Um das Thema noch präsenter zu platzieren, wird aktuell eine eigene Homepage entwickelt, um die städtische Anlaufstelle und Kommunikation gezielter auszurichten.
- In Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei sollen wiederverwendbare Ausleihtaschen für die Nutzer angeschafft werden. Des Weiteren konnte eine Energiesparkiste mit einem Messgerät für die Ausleihe angeschafft werden.

**b) Bürger**

- Wesentlicher Erfolg für die Bürger ist der neue Beratungsstützpunkt der Verbraucherzentrale NRW. Alle zwei Wochen besteht die Möglichkeit, eine telefonische oder persönliche Beratung mit einem Energieberater zum Thema Energie (Abrechnung, PV-Anlagen, Heizung, etc.) in Anspruch zu nehmen. Die Resonanz sowie der Zulauf sind durchweg positiv, so dass dieses Angebot langfristig in Radevormwald etabliert werden soll.
- Das energetische Quartierskonzept Herbeck ist beendet. In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und der Innovation City Management ist im August die Vor-Ort Beratung angelaufen. Über Presse sowie persönliche Anschreiben sind die Bürger zu den Beratungsangeboten informiert worden. Des Weiteren finden diesbezüglich auch noch zwei Themenabende statt.
- Die eigene Beratungsleistung bei Bürgeranfragen erfolgt hauptsächlich zu den Themen PV-Anlage und Grünbedachung. Veranstaltungen in diesem Bereich sind aufgrund von Covid19 erst einmal nicht angedacht.

**c) Schulen**

- In Zusammenarbeit mit Frau Hildebrandt sollte im Frühjahr die Umweltwoche stattfinden. Aufgrund der Beschränkungen durch Covid19 ist diese Veranstaltung ausgefallen. Im Rahmen dessen konnten jedoch Kontakte zu verschiedenen Institutionen aufgebaut werden (z.B. Junior Uni Wuppertal, Naturschule Grund, Biologische Station Oberberg, Naturgut Ophoven,...). Des Weiteren versuchen wir als Stadtverwaltung im Bereich Umwelt und Klima als Ansprechpartner aufzutreten und haben diesbezüglich auch gute Kontakte mit den Schulen für eine zukünftige Umweltwoche herstellen können.

**d) Unternehmen**

- Langfristig streben wir die Initiierung eines Energieeffizienznetzwerkes an. Des Weiteren gibt es diverse Fördermittel und Beratungsangebote, die von Unternehmen bei Bedarf in Anspruch genommen werden können. Aktuell gibt es dahingehend jedoch keine Anfrage seitens der Unternehmen.

**e) Mobilität**

- Die zweite Teilnahme am Stadtradeln war ein voller Erfolg. Insgesamt haben sich 125 BürgerInnen an der dreiwöchigen Aktion beteiligt und dabei insgesamt fast 29.000 Kilometer zurückgelegt. Beim OBK soll deshalb eine jährliche Teilnahme angeregt werden.
- Im Bereich Elektromobilität gibt es aktuell keine Entwicklung, auch weil die Anfragen aus der Bürgerschaft eher gering sind.
- Im Bereich Radmobilität versuchen wir das Thema als Verwaltung stärker in den Fokus zu nehmen. Insbesondere da der Wunsch innerhalb der Bevölkerung nach einer Stärkung des Radverkehrs vorhanden ist, so dass wir versuchen werden vorhandene Fördermittel abzugreifen.

Anschließend weist Herr Lajewski auf zwei Themenabende am 11.09.2020 zum Thema „Photovoltaik“ sowie am 09.10.2020 zum Thema „Modernes Heizen“ hin.

Herr Bornewasser bittet darum, Herrn Lajewski zukünftig in die Bauleitplanung miteinzubeziehen. *Anmerkung der Verwaltung: Dies wird bei künftigen Bauleitplanverfahren im Rahmen der Beteiligungsverfahren erfolgen.* Herr Ebbinghaus bittet um Erläuterung, welchen Vorteil die zuvor durch Herrn Lajewski im Rahmen seines Vortrags angesprochenen digitalen Stromzähler haben. Dieser erklärt, dass inzwischen zugelassene Zähler auf dem Markt sind, deren Zählerstand nicht mehr manuell erfasst werden müsse, sondern diese nur noch abfotografiert und über eine App eingepflegt werden.

Auf den Hinweis von Herrn Grimm, dass man sein Dach auch für die Anbringung von Solaranlagen vermieten kann, gibt Herr Lajewski an, dass die Stadtwerke diese Möglichkeit anbieten. Die meisten Eigentümer möchten jedoch in eine eigene Anlage investieren.

Herr Barg bringt an, dass ein Landwirt in Landwehr in der Vergangenheit einmal eine Fläche für Photovoltaikanlagen zur Verfügung stellen wollte. Dies sei jedoch nicht gestattet worden, da solche Anlagen im freien Land nicht erlaubt seien. Seitens der Verwaltung wird zugesagt, die Möglichkeit der Errichtung solcher Anlagen auf dem freien Feld zu prüfen und das Ergebnis der Niederschrift beizufügen.

*Anmerkung der Verwaltung zum Thema „Großflächige Photovoltaikanlagen im Außenbereich“*

*Als Standort für solche Anlagen kommt im Regelfall, wenn es sich nicht gerade um ein aufgelassenes Gewerbeareal in Ortslage handelt, nur der Außenbereich infrage. Nach der Grundsatzentscheidung des § 35 BauGB ist der Außenbereich nur für privilegierte Bauvorhaben geöffnet und im Übrigen von baulichen Anlagen freizuhalten. Eine Durchsicht der Privilegierungstatbestände in § 35 zeigt, dass dort Photovoltaikanlagen, anders als etwa Anlagen, die der Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dienen, nicht genannt sind.*

*Wenn Photovoltaikanlagen nicht privilegiert sind, dann werden sie im Regelfall nicht nach § 35 BauGB genehmigt werden können, da sie öffentliche Belange, wie die Darstellungen des Flächennutzungsplans, die natürliche Eigenart der Landschaft oder Belange des Naturschutzes beeinträchtigen können. Ausnahmen sind nur dort denkbar, wo Photovoltaikanlagen keine zusätzliche Störung der freien Landschaft bedeuten, was beispielsweise angenommen wurde bei Anlagen, die in bestehende Lärmschutzwände oder Lärmschutzwälle entlang von Bundesfernstraßen integriert wurden. Ist der Weg über § 35 BauGB für die Zulassung einer Photovoltaikanlage versperrt, so bleibt nur die Möglichkeit einer gemeindlichen Bauleitplanung. Die zuständige Gemeinde muss sich bereiterklären, einen Bebauungsplan für die Photovoltaikanlage aufzustellen und auch den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Solche Bebauungspläne können als Bebauungspläne für ein Sondergebiet im Sinne des § 11 Abs. 2 BauNVO aufgestellt werden. Wie bei jeder Bauleitplanung muss das vom BauGB vorgesehene Verfahren hierbei durchlaufen werden, insbesondere müssen die für und gegen die Bauleitplanung sprechenden öffentlichen und privaten Belange erhoben und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen werden (§ 1 Abs. 7 BauGB).*

*Eine Besonderheit gilt für Photovoltaikanlagen, die im Außenbereich als unselbstständiger Teil eines privilegierten Vorhabens (z. B. landwirtschaftlicher Betrieb, Betrieb der gartenbaulichen Erzeugnisse) errichtet werden. Unter der Voraussetzung, dass sie dem Betrieb der Hauptanlage unmittelbar zugeordnet sind, wozu auch eine angemessene räumliche Nähe zu dem mit Energie zu versorgenden Betrieb gehört und der überwiegende Teil der erzeugten Energie dem privilegierten Vorhaben zugutekommt, können sie nach § 35 Abs. 1 genehmigt werden. Ist der überwiegende Teil der erzeugten Energie allerdings zur Einspeisung in das öffentliche Netz bestimmt, dann gilt das oben Gesagte, und eine Genehmigung ist nur nach Aufstellung eines Bebauungsplans durch die Gemeinde möglich.*

## **8. Mitteilungen und Fragen**

---

### Volksinitiative Artenvielfalt

Frau Hentzschel macht auf einen Antrag der Volksinitiative Artenvielfalt NRW an den Präsidenten des Landtages NRW aufmerksam. Hierfür werden Unterschriften gesammelt. Die entsprechenden Listen werden im Vorraum der Bücherei ausliegen

### Ausbau Kaiserstraße

Auf Nachfrage von Herrn Barg, wann mit dem Ausbau der oberen Kaiserstraße zu rechnen sei, sagt Herr Fischer, dass über den Auftrag in der nächsten Ratssitzung entschieden werde. Laut Herrn Dippel vom Technischen Bauamt könnten die Arbeiten im Herbst losgehen.

### Regionale 2025

Herr Ebbinghaus fragt nach dem Sachstand zum Thema Regionale 2025. Hierauf legt Herr Klein dar, dass das Projekt „Textilstadt Wülfing“ mit einem C-Stempel versehen sei. Das Projekt „Radweg obere Wupper“ haben noch keinen Stempel. Hier sollte erst ein regionales Radwegekonzept entwickelt werden. Die Reaktivierung der Bahnstrecke Richtung Wuppertal ist ebenfalls ein Projekt, das für die Regionale vorgesehen ist. Hier ist die Stadt Radevormwald in intensivem Austausch mit der Stadt Wuppertal. Hier gibt es die Idee, im Rahmen einer Vorstudie zu klären, ob eine Reaktivierung wirtschaftlich ist, mit dem Ziel, das Projekt dann auch – sofern die Wirtschaftlichkeit ermittelt wurde - im Rahmen der Regionale zu verwirklichen. Eine Finanzierung wäre aller Voraussicht nach nur mit Fördermitteln möglich.

### Waldschaden

Herr Müller merkt an, dass er sich von dem der letzten Niederschrift beigefügten Waldschadenbericht mehr erhofft hatte. Er hätte sich gewünscht, dass der Schaden insgesamt beziffert worden wäre.

Herr Tim Fischer möchte wissen, welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang von der Stadt Radevormwald getroffen werden. Herr Klein berichtet, dass der Fichtenbestand abgeholzt werde. Der Sportplatz am Kollenberg sei aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zum Teil abgesperrt. Um die Verkehrssicherheit der Wälder wiederherzustellen, werde ein größerer Betrag auf die Stadt zukommen.

### Standorte der Ortseingangsschilder

Herr Ebbinghaus weist darauf hin, dass einige Ortschaften inzwischen soweit gewachsen sind, dass die Ortseingangsschilder mitten in der Ortschaft stehen. Er fragt, inwieweit ein Versetzen der Schilder an den tatsächlichen Ortseingang möglich ist. Herr Klein verweist an den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr. Seitens der Verwaltung wird die Thematik an Herrn Knorz weitergegeben.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:40 Uhr**

Jürgen Fischer  
Vorsitzender

Nicole Kind  
Schriftführerin

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter

**Anlagen:**

1. **Präsentation von Stadt + Handel zu TOP 1**
2. **Darstellung der Firsthöhen der Umgebungsbebauung des Wartburhauses (TOP 3)**
3. **Schematische Darstellung - Schnitt Telegrafstraße/Wartburghaus (TOP 3)**